

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Johannes Becher

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Andreas Winhart

Abg. Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Muthmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 18/21545)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile dem Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag berät heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes. Der Gesetzentwurf setzt die im Stimmkreisbericht der Staatsregierung vorgeschlagenen Änderungen konkret um.

Wir halten es für richtig, für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise und für die Stimmkreiseinteilung künftig nur mehr auf die Zahl der wahlberechtigten Einwohner als Bemessungsgrundlage abzustellen. Dies entspricht der aktuellen verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, nach der aus Gründen der Wahlrechtsgleichheit grundsätzlich an die Träger des Wahlrechts angeknüpft werden soll. Auch andere Länder wie Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und zuletzt auch Nordrhein-Westfalen ziehen für die Einteilung der Wahlkreise die Zahl der Wahlberechtigten als Bemessungsgrundlage heran.

Änderungen bei der Stimmkreiseinteilung in den Wahlkreisen werden bei der vorgeschlagenen Umstellung der Bemessungsgrundlage nicht nötig, wie wir dies seitens der Staatsregierung auch in unserem gegenüber dem Landtag erstatteten Stimmkreisbericht bereits näher dargestellt haben. Das heißt, die gesamte Stimmkreiseinteilung in Bayern kann genau so bleiben, wie sie bei der letzten Landtagswahl war.

Mit dem im Gesetzentwurf zusätzlich vorgesehenen Wechsel des mathematischen Berechnungsverfahrens auf das Divisorverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, das sowohl für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise als auch für die Ergebnisermittlung in den Wahlkreisen zur Anwendung kommen soll, gleichen wir zudem das Landeswahlrecht an das Bundeswahlrecht an. Im Übrigen wurde auch bei der letzten Novellierung des Kommunalwahlrechts das Sitzzuteilungsverfahren auf Sainte-Laguë/Schepers umgestellt.

Die weiteren Änderungen sind überwiegend lediglich wahlorganisatorischer, klarstellender oder redaktioneller Natur.

Meine Damen und Herren, das Thema Stimmkreiseinteilung und Landeswahlrecht wird Ende des Monats Gegenstand einer Sachverständigenanhörung hier im Landtag sein. Hierzu liegt inzwischen ein umfangreicher Fragenkatalog vor, auf den sich die Fraktionen gemeinsam verständigt haben. Ich gehe davon aus, dass bei dieser Gelegenheit auch der nunmehr von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf miteinbezogen wird.

Bei allen Debatten im Detail ist mir aber wichtig zu betonen, dass sich unser Wahlsystem, das in seinen Grundzügen in der Bayerischen Verfassung selbst festgeschrieben ist, mit der vorgesehenen Wahl in Wahlkreisen und Stimmkreisen über Jahrzehnte hinweg hervorragend bewährt hat. Es zeichnet sich gerade durch seine Regionalisierung in Wahlkreise und durch ein hohes Maß an Personalisierung aus, was in vielen anderen Ländern und im Bund nicht der Fall ist. Das gilt nicht nur für die Stimmkreiskandidaten, sondern auch für unser Prinzip, dass auch auf der Wahlkreisliste einzelne Personen angekreuzt werden können und sich dadurch die Reihenfolge ändert, man also nicht einfach pauschal immer nur den fertigen Listenentwurf einer Partei annehmen muss. Das sind besondere Vorteile unseres Wahlrechts. So entsteht Bürgernähe. So entsteht eine Bindung der Abgeordneten zu den Wählerinnen und Wählern, nicht nur der Stimmkreis-, sondern auch der Wahlkreis- oder Listenabgeordneten.

Deshalb sage ich ausdrücklich, dass ich es wirklich für unangemessen halte, unser Wahlsystem in der Art und Weise schlechtzureden, wie das insbesondere die FDP nun schon seit mehreren Monaten versucht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit fiktiven und wenig realistischen Prognoseberechnungen, bei denen weder die Besonderheiten des bayerischen Wahlsystems noch die über Jahrzehnte zu beobachtenden Unterschiede im Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger bei einer Bundestagswahl und einer Landtagswahl berücksichtigt werden, wird ein ausuferndes Anwachsen des Landtags und die Handlungsunfähigkeit des Parlaments als Horrorszenerario an die Wand gemalt. Das wird weder unserem Landeswahlrecht noch den Funktions- und Handlungsbedingungen des Landtags gerecht. Forderungen nach einer Reduzierung der Anzahl der Stimmkreise widersprechen zudem nicht nur geltendem Verfassungsrecht. Weniger Stimmkreise würden auch einen Verlust an Personalisierung und örtlicher Verbundenheit mit sich bringen, die das Wahlrecht in Bayern ganz besonders auszeichnen.

Ich sage deshalb klar: Selbstverständlich ist es dem Landtag freigestellt, zu einer völlig anderen Betrachtung zu kommen. Ich sage mit großer Überzeugung und auch namens der gesamten Staatsregierung: Wir sehen von uns aus keinen Anlass, derartige grundlegende Veränderungen der bisherigen Wahlrechtskonzeption vorzunehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich darf abschließend noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach dem geltenden Wahlrecht für die kommende Landtagswahl im Herbst nächsten Jahres bereits ab Mitte Mai, also in etwa neun Wochen, die Wahlen für Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Stimmkreis- und Wahlkreisbewerber möglich sind und dann im Sommer bereits die Nominierungen beginnen können. Es obliegt den Parteien selbst, wann sie das terminieren. Es ist aber von daher schon sinnvoll, dass wir hier im Landtag jetzt sehr zügig Klarheit bekommen. Ich gehe, wie gesagt, davon aus, dass es kei-

nerlei Änderungen bei der Stimmkreis- und Wahlkreiseinteilung braucht und dass deshalb auch die geltende Einteilung die Grundlage für die Nominierungen für die nächste Landtagswahl sein kann und sein sollte.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus um eine möglichst zügige Beratung der Gesetzesvorlage, damit dann auch sehr schnell die Grundlagen für die nächste Landtagswahl verbindlich gelegt sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich erteile nun dem Kollegen Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ja, der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes ist im Grunde der Versuch, durch eine Veränderung der Arithmetik irgendwie den Status quo zu erhalten; es ist der Versuch, das zu verhindern, was eigentlich angezeigt wäre, nämlich eine echte Reform des Landtagswahlrechts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was haben wir denn für Themen, mit denen man sich in diesem Zusammenhang beschäftigen könnte? – Wir wollen die Hälfte der Macht für Frauen. In dieser Woche war der Weltfrauentag. Der Frauenanteil im Bayerischen Landtag liegt aber immer noch bei jämmerlichen 27 %. Verschafft dieser Gesetzentwurf hier irgendwelche Verbesserungen oder Abhilfe? – Nein, meine Damen und Herren, Regelungen, die zu mehr Parität führen könnten, finden sich auch im neuen Landeswahlgesetz nicht. Das ist enttäuschend.

Ein weiterer Punkt ist, dass Jugendliche nicht wählen dürfen, obwohl die Entscheidungen, die wir hier treffen, ihr aktuelles und künftiges Leben beeinflussen. Wir fordern

daher ein Wahlrecht ab 16 Jahren, wohl wissend, dass dazu auch eine Verfassungsänderung notwendig ist. Hilft uns dieser Gesetzentwurf dabei? – Nein, meine Damen und Herren, Jugendliche bleiben in Ihrem Gesetzentwurf auch weiterhin in Bayern Zaungast der Demokratie. Das ist enttäuschend.

Eine weitere Entwicklung ist, dass die Zeiten von absoluten Mehrheiten vorbei sind und der Status einer Volkspartei, die den Großteil der Stimmen auf sich vereinen kann, zur Seltenheit wird. Im Klartext heißt das, dass es durchaus möglich ist – ich hätte auch nichts dagegen –, dass die CSU noch einmal deutlich an Prozenten verliert. Wenn sie dann aber im Gegenzug immer noch viele Direktmandate gewinnt, dann kann das natürlich und logischerweise ganz erheblich zu Überhangmandaten sowie in deren Folge auch zu sehr vielen Ausgleichsmandaten führen. Das ist doch ein zunehmend denkbares Szenario.

Nach Artikel 13 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung besteht dieser Landtag aus 180 Abgeordneten – Stand heute sind es 205. Ich glaube schon, dass wir uns grundsätzlich damit beschäftigen müssen, dass die Zahl der Mitglieder in diesem Hohen Haus nicht zu groß wird. Liefert der Gesetzentwurf für diese Thematik eine Lösung? – Nein, meine Damen und Herren, er liefert keine Lösung für dieses Problem.

Wir haben grundsätzlich natürlich die Situation, dass die Bevölkerung in Bayern wächst, aber eben nicht gleichmäßig. Oberbayern und die Ballungszentren ziehen viele Menschen an. Unsere ländlichen Gegenden haben kein vergleichbares Bevölkerungswachstum, zum Teil sogar gar keines.

Diese Entwicklung führt im Übrigen nicht nur im Wahlrecht zu Problemen. Wir haben ja Wachstumsschmerzen in den Städten, unbezahlbare Mieten, Verkehrschaos, Lärm usw. Auf der anderen Seite haben wir leer stehende Gebäude in Dörfern. Wir haben Schließungen der Gastronomie, wir haben ein unterdurchschnittliches Steueraufkommen und all die anderen Dinge, die den ländlichen Raum ja auch belasten.

Das führt laut Stimmkreisbericht der Staatsregierung dazu, dass bei Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage Oberfranken ein Mandat verliert und Oberbayern eines gewinnt. Das wären jetzt keine Stimmkreise, sondern Listenmandate, aber trotzdem.

Zudem hat es auch auf die Stimmkreise Auswirkungen. Der Stimmkreis darf nicht zu groß und nicht zu klein sein: 25 % ist die Grenze der Abweichung zum Durchschnitt. Allerdings sollen auch Abweichungen über 15 % vermieden werden, sind aber in begründeten Fällen zulässig.

Wenn wir uns die Abweichungen im Stimmkreisbericht anschauen, dann stellen wir fest, dass es in einer ganz erheblichen Anzahl von Stimmkreisen, nämlich schon in fast jedem dritten, ohnehin schon Abweichungen von über 15 % gibt. Zum Teil liegen die schon über 20 % und in einem Fall sogar an der Grenze zur Marke der 25 %, nämlich im Stimmkreis 307, Tirschenreuth.

Die Prognose sagt, dass man mit den bisherigen Berechnungsmethoden einen Abweichungswert von minus 25,5 % erreichen würde, der Stimmkreis also zwingend mit all den schwierigen Konsequenzen, die wir hier vor Ort haben, vergrößert werden müsste.

Was schlägt der Gesetzentwurf mit der neuen Berechnungsmethode vor? – Dass man nur noch die volljährigen Deutschen berücksichtigt. Man kommt jetzt also auf 24,9 % Abweichung. Man ist also noch – ich würde einmal sagen, ein allerletztes Mal – von der Schippe gesprungen.

Sie sehen aber, dass wir so knapp an der Grenze sind und dass wir so viele demografische Verschiebungen haben, dass eine grundsätzliche Reform früher oder später zwingend notwendig und erforderlich wird. Daher hat sich der Bayerische Landtag und im Speziellen der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration der Thematik angenommen und eine Expertenanhörung zur Verbesserung des Landtagswahlverfahrens beschlossen, Drucksache 18/19198.

Der Fragenkatalog ist erarbeitet. Die Anhörung ist nicht für irgendwann, sondern für den 31. März 2022 terminiert. Trotzdem hindert das die Staatsregierung offenbar nicht daran, am 10. März 2022 auch ohne den Rat der Expertinnen und Experten einfach heute schon einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes einzubringen. Das ist aus meiner Sicht die falsche Reihenfolge. Man sollte erst die Experten anhören und erst danach über den Gesetzentwurf debattieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, meines Erachtens kommen wir, selbst wenn man sich für 2023 noch irgendwie hinüberrettet, früher oder später an einer echten Wahlrechtsreform nicht vorbei – einer Reform, die die Bedürfnisse des ländlichen Raums berücksichtigt, einer Reform, die einen XXL-Landtag verhindert, einer Reform, die Parität im Bayerischen Landtag zumindest so weit wie möglich erreicht, und einer Reform, die das Wahlalter auf 16 Jahre absenkt. Das wäre das Ziel. Das ist eine große Aufgabe.

Ich denke, es wäre richtig, die Expertinnen und Experten hier dazu zu hören und dann einen möglichst guten und umfassenden Vorschlag für eine Reform zu erarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. – Gemeldet hat sich der Abgeordnete Prof. Bausback von der CSU-Fraktion. Herr Bausback, bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, Sie plädieren für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Verbinden Sie das dann auch – was konsequent wäre – mit der Veränderung der Geschäftsfähigkeit von Jugendlichen? Verbinden Sie es mit der Frage der Verantwortlichkeit nach dem Strafrecht?

Mir leuchtet nicht ein, dass über die demokratische Zusammensetzung in einem Haus, das über Millionenbeträge entscheidet, Jugendliche mitentscheiden, obwohl sie selber Geschäfte nur in einem sehr beschränkten Umfang rechtswirksam schließen können.

Das ist systematisch und vom Demokratiegedanken her nicht einleuchtend; denn das Wahlrecht ist nicht weniger, sondern mehr als die Geschäftsfähigkeit.

Wenn Sie die Zahl der Abgeordneten des Bayerischen Landtags anschauen, dann sehen Sie, dass im Bundesland Berlin, wo die GRÜNEN in der Verantwortung sind, auf 3,65 Millionen Einwohner 147 Mitglieder im Abgeordnetenhaus kommen. Es gibt dort ein anderes Wahlsystem. Das ist die zentrale Frage. Das bayerische Wahlsystem gibt auch faktisch eine Schranke für die Zahl. Wenn Sie trotzdem die Situation in Bayern kritisieren, müssten Sie dann erst recht etwas in Berlin tun. Ich finde, Ihre Position ist in sich überhaupt nicht schlüssig. Ich finde, wir sollten auch die Werte, die unser Wahlsystem umfasst, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bausback, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): – nicht so gering werten.

(Beifall bei der CSU)

Johannes Becher (GRÜNE): Geschätzter Kollege Bausback, wir können schon auch die Situation in Berlin zum Vorbild nehmen. Insbesondere in der Zeit, in der Sie mitregiert haben, ist es nicht gelungen, eine vernünftige Wahlrechtsreform für den Bundestag zustande zu bringen, was dazu geführt hat, dass der Bundestag heute diese Größe hat. Das brauchen wir in Bayern nicht, meine Damen und Herren.

(Widerspruch)

Da braucht man eine vernünftige Wahlrechtsreform, und zwar rechtzeitig.

(Zurufe)

Das andere ist natürlich – Sie sagen das ja jedes Mal, das Thema mit der Geschäftsfähigkeit – Wahlalter 16.

(Zuruf)

– Frau Kollegin, alles gut. – Das Thema mit der Geschäftsfähigkeit und Wahlalter 16: Wenn Sie wollen, dass man es an die Strafmündigkeit – Wahlalter 14 – anknüpft, und Sie als CSU den Vorschlag machen, das Wahlalter 14 wäre logischer, dann sprechen wir darüber; das ist für mich überhaupt kein Problem. Wir machen den Vorschlag Wahlalter 16. Ich glaube, das wäre der gute nächste Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Staatsregierung die Änderungen um, die bereits im Stimmkreisbericht vorgeschlagen wurden. Zukünftig soll bei der Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise sowie bei der Stimmkreiseinteilung nicht mehr die Zahl der im Stimmkreis lebenden Deutschen, sondern die Zahl der wahlberechtigten Einwohner entscheidend sein. Wir finden dies sachgerecht; denn nach Artikel 14 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung werden die Abgeordneten von allen wahlberechtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gewählt. Staatsbürger oder Staatsbürgerin ist jeder oder jede Staatsangehörige, der oder die das 18. Lebensjahr vollendet hat, so der Artikel 7 unserer Verfassung.

Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat seine Rechtsprechung hierzu geändert und vertritt nun die Auffassung, dass im Grundsatz auf die Zahl der Wahlberechtigten abzustellen ist; denn Anknüpfungspunkt der Wahlgleichheit sind die Träger und Trägerinnen des Wahlrechts und nicht die deutsche Hauptwohnbevölkerung insgesamt. Dies ist übrigens seit Langem in vielen anderen Bundesländern schon der Fall: Niedersachsen – SPD/CDU-regiert –, Nordrhein-Westfalen – CDU/FDP-regiert –, Hessen – CDU und GRÜNE –, Brandenburg – SPD/CDU/GRÜNE –, und Rheinland-Pfalz – SPD/FDP/GRÜNE.

Also, ich wundere mich, Herr Becher, wenn das so ein Sündenfall sein soll, warum man das in anderen Bundesländern, in denen die GRÜNEN in der Regierung sind, für so völlig unproblematisch und normal hält.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf noch eine Änderung der Berechnungsmethode vor; Sie wissen, es gibt die Verfahren d'Hondt, Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers. In einem Anhörungsverfahren hier im Bayerischen Landtag ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass der Wählerwille wohl am allerbesten durch Sainte-Laguë/Schepers abgebildet wird. Dieses Verfahren hat sich bereits bei der Bundestagswahl und den bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlen bewährt. Diese Umstellung bei der Landtagswahl halten wir ebenfalls für sinnvoll.

Wir wollen auch, dass künftig gesetzlich verpflichtend der Stimmkreisbericht mit einer Landtagsdrucksachenummer veröffentlicht wird, sodass er jederzeit und vor allem dauerhaft für alle Bürgerinnen und Bürger auffindbar ist.

Nun zu dem Vorwurf, es käme zu einer exorbitanten Ausweitung des Landtages, wenn wir das so machen würden, wie es jetzt die Staatsregierung vorschlägt: Ich weiß nicht, wer Ihnen Ihre Glaskugel geschenkt hat, ich jedenfalls kann die bisherige Argumentation nicht nachvollziehen. Im Übrigen, das sicherste Moment für eine gleichbleibende Zahl wäre ein Mehrheitswahlsystem; das ist aber unserem Wahlsystem fremd, und wir wollen dies auch nicht. Wir sehen aber auch die Gefahr einer eklatanten Ausweitung nicht; die mag vielleicht im Kopf von so manchem Abgeordneten der Opposition als Wunschtraum herumgeistern.

Jetzt sagen Sie, es gibt doch eine Anhörung, wie um Gottes willen kann man denn dann jetzt schon entscheiden? – Jeder, der die Fragen liest, wird merken, dass der Fokus bei der Anhörung auf etwas anderem liegt als jetzt bei der Stimmkreisänderung. Jeder, der diesem Parlament schon etwas länger angehört – ich möchte daran erinnern: die letzte Wahl war 2018 –, weiß, dass selbst dann, wenn man jetzt eine radikale Umstellung angehen würde, das ganz sicher keine Wirksamkeit mehr für die anste-

hende Wahl entfalten könnte, da bereits die besonderen Delegierten zum 15. Mai gewählt werden können. All das wissend versuchen Sie hier, eine Ungeheuerlichkeit in den Raum zu stellen – Sie fragen, wie man denn nur auf die wahlberechtigten Menschen abstellen kann, auf die Träger des Wahlrechts –, obwohl das auch in Bundesländern gilt, in denen die GRÜNEN, die sich jetzt so empört zeigen, in der Regierung sind. Offensichtlich ist das ein gewisser Wertungswiderspruch. All das, was die GRÜNEN woanders gut finden, finden sie in Bayern empörend.

Wir finden nichts empörend, sondern wir wollen sachlich ein Wahlrecht auf den Weg bringen, das die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit abbildet, darum Sainte-Laguë/Schepers, darum Abstellen auf die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger und Veröffentlichung des Stimmkreisberichts als Landtagsdrucksache, damit das immer transparent ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Der Kollege Johannes Becher von den GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Guttenberger, auch Sie haben den Stimmkreisbericht gelesen; Sie sehen die Tendenzen. Ich glaube, dass die 25%-Marke früher oder später gerissen wird, wir sind mit der neuen Arithmetik jetzt bei 24,9 in Tirschenreuth. Wir haben zahlreiche weitere Stimmkreise, die an dieser Grenze sind. Das spricht doch dafür, sich das alles mal grundlegender anzuschauen.

Weil Sie gesagt haben, in der Expertenanhörung ginge es um etwas ganz anderes: Ich habe den Fragenkatalog da. Im ersten Block geht es um das Thema, eine Vergrößerung des Landtags zu verhindern, dann geht es um die unterschiedlichen Erfolgswerte der Wählerstimmen in den Wahlkreisen, es geht um die Änderung des Berechnungsmaßstabs zur Zuteilung der Mandate zu den Wahlkreisen und die Stimmkreiseinteilung – das ist genau das, was diesen Gesetzentwurf hier betrifft –, es

geht um einen gerechten Zuschnitt der Stimmkreise – auch das ist ein Themenblock, genau das, was diesen Gesetzentwurf betrifft –, und es geht natürlich auch um das Thema "Wählen ab 16" und den notwendigen Zeitpunkt für gesetzgeberische Entscheidungen. Insofern darf ich mit Blick auf diesen Fragenkatalog feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf erheblich das tangiert, womit man sich in der Expertenanhörung befassen wird. Wenn am Ende der Anhörung die Staatsregierung ihren Entwurf plötzlich ändern und auf Anträge der Opposition eingehen würde, wäre das zwar loblich, ich glaube aber nicht daran. Ich bin zwar erst seit 2018 Mitglied des Bayerischen Landtags; signifikante Änderungen haben aber doch Seltenheitswert, meine Damen und Herren.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Guttenberger, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Becher, ich sage es jetzt etwas flapsig: Wir sind uns hoffentlich einig, dass es, wenn man aufgrund einer Expertenanhörung zum jetzigen Zeitpunkt zu einer Änderung kommen würde, für die nächste Wahl überhaupt nicht mehr zu schaffen wäre, wenn man die parlamentarische Beteiligung ernst nimmt – das vorweg.

Eine immer gleiche Zahl erreicht man mit einem Mehrheitswahlrecht. Ich persönlich will das nicht; ich denke, unser Wahlrecht hat sich bewährt. Da brauchen wir nicht einmal einen Experten. Wir sehen hier auch überhaupt keinen Widerspruch. Für die kommende Wahl hat die Staatsregierung einen Vorschlag gemacht. Wir halten diesen Vorschlag für zielführend, und deshalb werden wir dem so zustimmen.

Wenn Sie sagen, das wird sich ändern: Es gibt viele Bereiche in Bayern, die man – in Anführungszeichen – "totgesagt" hat, in denen man aufgrund von Investitionen – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Guttenberger, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Petra Guttenberger (CSU): Bei Ihrem Kollegen Becher haben Sie es auch nicht bemängelt, bis 27 Minuten minus, das möchte ich auch mal feststellen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es waren Sekunden, Frau Kollegin Guttenberger. Dennoch geht Ihre Redezeit zu Ende.

(Beifall)

Petra Guttenberger (CSU): Deshalb führe ich das jetzt zu Ende. Es gibt auch Zuzug, der jetzt noch nicht feststeht oder der gerade im Laufen ist. Außerdem wird auch immer gesagt, dass sich in Bayern in verschiedenen Gegenden die Einwohnerzahl verändert.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Guttenberger, Ihre Redezeit ist jetzt wirklich zu Ende. Ich danke Ihnen.

Petra Guttenberger (CSU): Und deshalb komme ich jetzt auch zum Schluss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion. Herr Winhart, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bin ich gespannt, ob ich heute in der Zeit bleibe; ein wenig haben wir noch auf der Uhr stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erst vor wenigen Wochen hatten wir hier im Plenum den Antrag der FDP, einen XXL-Landtag zu verhindern, und zwar nicht irgendwie durch Neuzuteilung, sondern mit der Brechstangenmethode, mit dem ganz radikalen Vorschlag, die Zahl der Stimmkreise auf 80 zu reduzieren, meine Damen und Her-

ren. Damals wurde von der CSU und auch von uns zu Recht kritisiert, dass dieser FDP-Antrag zu radikal sei. Für radikale Ideen sind wir übrigens grundsätzlich nicht zu haben – dies sei an dieser Stelle angemerkt.

Vor allem hat man aber auch darauf verwiesen, dass am 31. März eine Expertenanhörung genau zu diesem Thema stattfinden soll. Jetzt, wenige Tage vor diesem 31. März 2022, also knapp drei Wochen davor, kommt die CSU-Staatsregierung mit einem eigenen Entwurf daher. Die Staatsregierung zeigt nun, dass sie überhaupt kein Interesse an den Erkenntnissen der Anhörung hat. Dies finden wir schlecht. Wir halten das für eine Respektlosigkeit gegenüber den Experten, die sich auf diesen Tag vorbereiten. Ein wenig Geduld wäre aus unserer Sicht deutlich besser angebracht gewesen.

Welche Veränderungen haben wir jetzt hier? – Die Veränderungen sind nicht klein; die Gesetzesänderungen sind schon sehr fundamental; denn es geht um das Berechnungsverfahren und die zugrunde liegenden Zahlen. Es soll nämlich nicht mehr die Einwohnerzahl, sondern die Zahl der Wahlberechtigten zählen. Recht viel mehr steht im Entwurf nicht. Deswegen ist er nicht der große Wurf – das ist sicherlich richtig –; denn die Stimmkreise werden für die Landtagswahl 2023 nicht nachreguliert.

Der aktuelle Stimmkreisbericht hat gezeigt, dass 27 von 91 Stimmkreisen, also fast 30 % der Stimmkreise, die zulässige 15-prozentige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl überschreiten, was zu einer ungleichen Wertigkeit der Stimmen führt und damit im Endeffekt auch die Wahlgleichheit gefährdet. Angepasste Stimmkreise sind also sinnvoll, aber nicht nach der FDP-Methode, sondern wohlüberlegt und genau dort, wo es nötig ist.

Was uns definitiv aufstößt und was heute noch nicht zur Sprache kam, sind die willkürlich und kurz gesetzten Fristen von einem Monat zur Unterzeichnung eines Volksbegehrens an den Verfassungsgerichtshof, sollte der Landtag die Rechtsgültigkeit bestreiten. Warum will man hier einen solchen Druck machen und unnötigerweise in eines der wichtigsten Instrumente direkter Demokratie eingreifen? Die Demokratie för-

dern geht definitiv anders. Wir von der AfD wissen das und haben als basisdemokratische Partei, die eben Volksbegehren gerne unterstützt, unser Programm entsprechend ausgerichtet.

Wir werden die Anhörung jedenfalls abwarten und gegebenenfalls Vorschläge der Experten mit aufnehmen. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde ist es schon lustig: Kollege Becher wirft der Staatsregierung im Grunde vor, dass dies keine große Wahlrechtsreform sei. – Ja, das ist keine große Wahlrechtsreform; das ist auch aus gutem Grund keine große Wahlrechtsreform: weil wir nämlich Ende dieses Monats eine Sachverständigenanhörung im Verfassungsausschuss haben. Hätten wir jetzt eine große Reform vorgelegt, würde ich von Ihnen genau den Vorwurf hören, den ich jetzt von der anderen Seite gehört habe, nämlich dass dies eine große Missachtung der Sachverständigenrunde sei.

Nein, ich glaube, es ist völlig richtig, jetzt keinen großen Wurf zu machen. Ich glaube, es wäre wirklich nicht richtig, die Sachverständigenvoten zu missachten. Wir haben ja einen sehr umfassenden und wirklich sehr guten Fragenkatalog konsentiert. Alle Fragen, um die es geht – Maßstabswechsel bei der Zuteilung der Mandate auf die Wahlkreise und die Stimmkreise, gesetzliche Ausgestaltung zulässiger Abweichungswerte, Hinnahme hoher Abweichungswerte in den Stimmkreisen, die Frage, wie einer durch Überhang- und Ausgleichsmandate bedingten unterschiedlichen Verteilung von Mandaten in den Wahlkreisen begegnet werden kann, wie der Vergrößerung des Landtags begegnet werden kann –, haben wir den Sachverständigen vorgelegt. Wir freuen uns darauf, gute Antworten zu bekommen.

Jetzt ist es aber völlig richtig – Sie würden uns in der Anhörung genau diesen Vorwurf machen, wenn wir es nicht täten – klarzumachen: Ja, wir wollen jetzt schon ein, zwei, drei vernünftige Vorschläge unterbreiten und wollen die Sachverständigen auch zu diesem Gesetzentwurf befragen: Ist es vernünftig, wenn wir es so machen? Ist es vernünftig, wenn wir in Zukunft das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers anwenden? Ist es richtig, wenn wir den Maßstab für die Verteilung der Mandate nicht auf die wohnhaften Deutschen, sondern auf die Volljährigen erstrecken? Es ist doch eigentlich supervernünftig, diese Vorschläge jetzt vorzulegen und sie in die Beratungen mit den Sachverständigen einzubeziehen. So einfach ist die Lage; so einfach ist dieser Gesetzentwurf im Endeffekt auch zu verstehen.

Ich glaube, wir müssen gar nicht groß darüber diskutieren, dass es der Wahlgleichheit viel besser entspricht – das ist ja auch Verfassungsrechtsprechung –, wenn sich die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise nicht auf die dort wohnhaften Deutschen, sondern auf das Wahlrecht erstreckt, nämlich auf die Volljährigen. Genauso ist es wissenschaftlich unumstritten, dass das Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers letzten Endes den Wählerwillen besser und richtiger abbildet. Deswegen ist es ja auch bei Europawahlen und bei der Bundestagswahl, bei Gemeinderats- und Landkreiswahlen schon jetzt in Anwendung. Einen solchen Vorschlag jetzt schon einzubringen, ist – Entschuldigung! – sicherlich keine Missachtung der Sachverständigen.

Alles andere können wir, müssen wir und werden wir selbstverständlich mit den Sachverständigen am 31. März erörtern. Dann werden wir uns Gedanken darüber machen, ob an diesem Gesetzentwurf vielleicht noch Änderungen notwendig sind. Das ist eigentlich selbstverständlich.

Vielleicht noch ein, zwei Anmerkungen zu dem, was Kollege Becher gesagt hat: Die Hälfte der Macht den Frauen. – Unbedingt; da bin ich sofort dabei. Dies habe ich auf kommunaler Ebene auch schon ganz intensiv verfochten und habe alles versucht, um dies zu erreichen, um dem Wähler ein solches Angebot zu unterbreiten. Ich bin aber

zutiefst davon überzeugt: Dies sollten nach wie vor die Wählerinnen und die Wähler entscheiden, keine Parteigremien, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Alle Versuche, uns etwas anderes vorzulegen – davon bin ich auch zutiefst überzeugt –, sind letzten Endes verfassungswidrig. In anderen Bundesländern haben sie sich damit auch schon blutige Nasen geholt, weil die Verfassungsgerichte dort immer gesagt haben: Ihre Paritätsgesetze sind verfassungswidrig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sprechen über die Zuschnitte der einzelnen Stimmkreise. – Ja, mit dem, was Sie alles an Herausforderungen angeführt haben, haben Sie völlig recht: Demografie, ländlicher Raum, Wegzug usw. Aber genau diese Herausforderungen sind doch der Beleg dafür, dass die Regionalisierung des Wahlrechts, wie wir es gerade in Bayern haben, die Verbundenheit und die Verwurzelung der einzelnen Abgeordneten mit ihrem Stimmkreis, genau der richtige Ansatz ist und dass dies wichtig ist. Eine willkürliche Verkleinerung auf 80 Stimmkreise würde zu nichts anderem führen als zu willkürlichen Zuschnitten. Wir hätten dann drei oder gar vier Landkreise in einem einzelnen Stimmkreis vertreten. Dies würde es dem einzelnen Abgeordneten mehr als erschweren, die Interessen seiner Region vernünftig wahrzunehmen.

Insofern bin ich auch darauf gespannt, was uns die Sachverständigen sagen werden. Ich bin auf jeden Fall froh, dass wir diesen Gesetzentwurf in diese Beratungen einbringen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Herr Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, dieses Gesetz wird vorgelegt, und der Zeitpunkt, zu dem es vorgelegt wird, wird damit begründet, dass jetzt Handlungsbedarf ist, um die nächsten Wahlen abzusichern. Ich muss sagen, ärgerlich ist das aus meiner Sicht schon. In diesem Haus wird viel von Respekt geredet, Respekt vor Minderheiten, aber auch vor dem Parlament. Nun ist klar: Diese Anhörung ist nicht durch Sie, die Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, zustande gekommen, sondern durch das Minderheitenvotum der Opposition im Rechtsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hold, was Sie uns da erzählen, ist gut. Ich glaube Ihnen, dass Sie möglicherweise Anregungen aufnehmen wollten. Aber wenn es nach Ihnen gegangen wäre, würden wir uns diesen stringenten Themen, diesen wichtigen, zukunftsweisenden Themen, gar nicht widmen. Das muss hier mal gesagt werden; nicht, dass Sie an unserem Kuchen mitessen.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidend ist auch das Selbstverständnis, das die Staatsregierung offenbart: Es kann ja sein, dass da eine Anhörung ist – Herr Innenminister, Sie haben das erwähnt –, aber jetzt wurde der Gesetzentwurf vorgelegt, und so machen wir das auch. Herr Kollege Hold, jetzt habe ich allerdings von Ihnen gehört, dass das ein Rumpfgesetz ist. Ich würde fast sagen: So, wie Sie es geschrieben haben, ist es ein Gesetzentwurf, der zwingend Verbesserungen nach der Anhörung im Rechts- und Verfassungsausschuss zugänglich ist.

Ich hoffe, dass es so ist, aber ich glaube, dass sozusagen die Arithmetik in Bezug auf Gehorsam, was die Fraktionssituation und die Regierung anbetrifft, die in dem Zusammenhang entsprechende Fraktionsmehrheiten braucht, notwendigerweise nicht dazu führt, dass es irgendwelche Verbesserungen gibt.

Sie führen an, dass hier tatsächlich ein Paradigmenwechsel stattfindet. Wir finden diesen Paradigmenwechsel gut; denn der Anknüpfungspunkt für die Bewertung der Wahlkreise ist dann in Zukunft die Zahl der Wahlberechtigten in der Bevölkerung und nicht die Zahl der Einwohner. Sie sagen, die Änderung in dem Zusammenhang hätten das Bundesverfassungsgericht – das stimmt – und auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof im Rahmen einer Änderung der Rechtsprechung herbeigeführt.

Jetzt schauen Sie bitte mal auf die Daten dieser Rechtsprechung: Das sind alles Entscheidungen aus dem Jahr 2012. Das ist sage und schreibe eine zehn Jahre alte Rechtsprechung. Schon damals war das Problem: Warum kann in Bayern weiterhin an die Zahl der Einwohner angeknüpft werden? – Die Argumentation war so: Grundsätzlich ist die Zahl der Bevölkerung, die wählen darf, entscheidend. Nur dann, wenn die Arithmetik ergibt, dass die Zahl derjenigen, die nicht wählen dürfen, und die Zahl der Wahlberechtigten regional gleich sind, kann man darüber hinwegsehen.

Nun haben wir das demografische Problem, das schon geschildert worden ist, dass in einigen Regionen weniger junge Menschen leben und in anderen Regionen mehr. Da ist es aus unserer Sicht tatsächlich richtig, diesen Themenkreis anzuschneiden. Wir werden uns in diese Diskussion auch einbringen.

Ein weiterer Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist: Ja, die Einführung einer entsprechenden Frist bei Beanstandungen von Volksbegehren ist aus unserer Sicht zielführend. Irgendwann führt auch eine Frist zur Abklärung von Rechtsklärungstatbeständen. Aber ich glaube, dass ein Monat zu kurz ist. Wenn eine Initiative eine Mitgliederversammlung macht und dort einen Beschluss herbeiführt, aber alles im August stattfinden soll, ist das zu knapp. Denken Sie vielleicht einmal darüber nach, diese Frist großzügig im Sinne eines gedeihlichen Zusammenlebens auf demokratischer Basis auch in Vereinen und Vereinigungen auf drei Monate zu verlängern.

Ansonsten sind wir in der Diskussion offen. Aber der Zeitpunkt ist, wie gesagt, schon sehr ärgerlich.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Arnold, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Der Kollege Winfried Bausback hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben genauso wie der Redner der GRÜNEN den Zeitpunkt in den Fokus genommen. Sie sind ein ausgezeichneter Jurist, das weiß ich. Deshalb ist Ihnen auch der Artikel 28 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes wohlbekannt. Als Demokrat sage ich, dass es wichtig ist, dass vor einer Wahl die Regeln bekannt sind. Wenn wir sehenden Auges erkennen, dass ab 15.05. – wenn ich richtig gerechnet habe – Aufstellungsversammlungen, vorbereitende Versammlungen, stattfinden können, dann ist es richtig, dass wir die Erste Lesung heute haben. Dann ist es richtig und kein mangelnder Respekt, sondern eine Notwendigkeit im Hinblick auf die Wettbewerbsklarheit, dass die Staatsregierung heute ihren Gesetzesentwurf einbringt. Denn sonst werden wir vor Beginn der Aufstellung keine klare Rechtslage haben, und ich glaube, das sollten wir alle gemeinsam nicht wollen.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Bausback, herzlichen Dank für die Zwischenbemerkung. Wir wissen das schon, und es muss auch Klarheit geschaffen werden. Der Innenminister hat ja um zügige Beratungen gebeten, was man auch tun kann.

Aber jetzt zu sagen, dass wir da entscheiden müssen und deswegen inhaltlich, in solchen wichtigen Faktoren, alles egal ist, Hauptsache, es wird etwas vorgelegt, das ist zu kurz gesprungen. Darüber hinaus ist der große Wurf auch nicht zu erwarten. Ich weise darauf hin, dass im Koalitionsvertrag in Berlin bereits vereinbart ist, das Wahlalter auf 16 herabzusetzen. Ich glaube nicht, dass der Sezessionismus in Bayern so weit führt, sich dieser Wahlrechtsänderung in Berlin zu verschließen und zu sagen: Wir in Bayern haben die Kinder, die am unreifsten sind und deren Geschäftsfähigkeit möglicherweise auch beeinträchtigt ist.

Deswegen ist das auch gut so. Aber trotzdem ist es ein Gebot des Respektes, parlamentarische Vorgänge zu achten. Ich glaube, wir hätten das in dem Zusammenhang zufriedenstellend gemeinsam regeln können und nicht darauf abstellen müssen, dass möglicherweise ein Vorschlag für eine Änderung kommt, der dann mit Ihrer Mehrheit sowieso abgelehnt wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nun kommt noch der Redner Alexander Muthmann von der Fraktion der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum wesentlichen Inhalt der vorgelegten Initiative, des Gesetzentwurfs der Staatsregierung. In aller Kürze: Die Staatsregierung schlägt vor, die Bemessungsgrundlage der Stimmkreisgröße zu ändern und künftig auf die Wahlberechtigten abzustellen.

Wir halten diesen Vorschlag und vor allem auch die dahinter stehende Argumentation für falsch. Insbesondere wird darauf abgestellt, dass Räume mit einem niedrigen Anteil an Minderjährigen gestärkt werden müssten. Letztlich sollen also Minderjährige bei der gerechten Verteilung von Stimmkreisen nicht mehr mitgerechnet werden. Aber vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich junge Menschen bereits heute bei Wahlen und Abstimmungen einer immer älter werdenden Gesellschaft mit entsprechenden demografischen Mehrheiten gegenübersehen, wollen wir dieses Signal nicht unterstützen. Politische Repräsentation muss sich auf alle Altersgruppen beziehen, auch auf die der nicht Wahlberechtigten. Die Herausrechnung junger Menschen bei der Bemessung der Stimmkreisgrößen ist daher abzulehnen. Wir wollen die bisherige Bemessungsgrundlage beibehalten. So viel zu dem Punkt. Wir haben gehört, dass man da unterschiedlicher Meinung sein kann.

Was uns aber sehr viel mehr beschäftigt und was uns auch insbesondere irritiert, ist die Tatsache, dass unser Innenminister hier, bei der Begründung, noch einmal darlegt,

dass es nach dieser vorgeschlagenen Änderung keiner Stimmkreisrekorrrektur mehr bedarf. Jetzt will ich noch einmal Artikel 5 Absatz 2 Satz 3 das Landeswahlgesetzes zitieren:

Die Einwohnerzahl eines Stimmkreises soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Stimmkreise im jeweiligen Wahlkreis nicht um mehr als 15 v. H. nach oben oder unten abweichen; [...]

Unabhängig davon, ob wir bei der alten Bemessungsgrundlage bleiben oder die neue Bemessungsgrundlage zugrunde legen, die die Staatsregierung hier und heute vorschlägt, bleibt die Erkenntnis, sehr geehrter Herr Staatsminister, dass in 23 von diesen 91 Stimmkreisen diese gesetzliche Sollbestimmung schon jetzt schlicht nicht geachtet, sondern missachtet wird, weil Sie diese Stimmkreise ausschließlich auf die 25 % und damit die zwingende Korrekturgrenze ausrichten.

Sehr geehrter Herr Kollege Bausback, wir als Gesetzgeber haben der Staatsregierung auch eine entsprechende Sollbestimmung mit auf den Weg gegeben: Bei mehr als 15 % Abweichung soll korrigiert werden. Die Staatsregierung tut aber nichts dergleichen, sondern behauptet, dass es keinen Bedarf gibt, eine Stimmkreisrekorrrektur vorzunehmen. Das stört uns, das haben wir auch schon in vorhergehenden Debatten deutlich gemacht, das werden wir auch in diesem Rahmen wiederum kritisieren, und wir werden nicht lockerlassen. Angesichts der aktuellen Situation bleibt es nicht aus, dass wir uns einmal über eine grundsätzliche Flurbereinigung und Stimmkreisrekorrrektur hermachen müssen. Das ist sicherlich unangenehm und schwierig. Um den Erfordernissen der Wahlgleichheit wirklich zu entsprechen, ist es jedoch dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen auch, dass mit Blick auf den nächsten Wahltermin der Zug für eine große Wahlrechtsreform schon abgefahren ist. Dafür ist es jetzt zu spät. Der Bund der Steuerzahler hat jedoch über ein Volksbegehren und einen Volksentscheid diskutiert.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Muthmann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexander Muthmann (FDP): Das wird auch für das Jahr 2023 nicht mehr wirksam werden können. Umso mehr werden wir langfristig denken und planen. Wir werden Sie auffordern, entsprechend zu handeln. Das werden wir in den kommenden Debatten noch einmal auf den Prüfstand stellen. Für heute darf ich jedoch nicht mehr sagen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende, danke schön. – Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur zwei Dinge hier noch einmal klarstellen.

Herr Kollege Muthmann, in der letzten Debatte zu Ihren Anträgen habe ich Ihnen das auch schon gesagt. Wir haben im Juli letzten Jahres den Entwurf des Stimmkreisberichts – wie das vorgesehen ist – allen Parteien und Fraktionen zur Kenntnis zugeleitet mit der Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor wir diesen Stimmkreisbericht dann im Oktober endgültig in der Staatsregierung beschlossen haben, wie es das geltende Gesetz vorsieht, und ihn zeitgerecht und entsprechend den Vorgaben des Landeswahlgesetzes dem Landtag zugeleitet. Sie haben in der Stellungnahme der FDP zu diesem Entwurf des Stimmkreisberichts in der Tat die Frage thematisiert, welche Einwohnerzahlen der Verteilung zugrunde gelegt werden sollen. Von einer grundlegenden Änderung der ganzen Stimmkreiseinteilung und auch der Beanstandung, wo überall die 15 % überschritten werden, ist in der gesamten Stellungnahme der FDP kein einziges Wort enthalten – kein einziges Wort! Wozu haben wir denn hier ein parlamentarisches Verfahren? – Sie erhalten den Entwurf und damit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Dazu sagen Sie nichts. Heute kritisieren Sie, dass wir keine Änderungen vorgenommen haben. Das ist ein völlig absurdes Vorgehen und nicht glaubwürdig, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Herr Kollege Becher, ja, im Juli haben wir den Entwurf vorgelegt. Damit war klar, welche Haltung die Staatsregierung dazu einnimmt. Wenn Sie der Meinung wären, dass wir tatsächlich zur nächsten Landtagswahl eine grundlegende Veränderung bräuchten, dann wäre es klug gewesen, wenn Sie im September oder im Oktober eine Anhörung beantragt hätten. Aber jeder weiß doch: Wenn Sie jetzt Ende März kommen und im Mai nach geltendem Gesetz, das Sie hoffentlich genau kennen, bereits die Vorverfahren für die Aufstellung der neuen Kandidatinnen und Kandidaten beginnen, dass dann eine grundlegende Veränderung des Wahlrechts, mit der Sie logischerweise erst nach der Anhörung am 31. März beginnen können, schon einer mehr als großen Kraftanstrengung bedürfte. Ich will dem ja gar nicht im Wege stehen. Das ist das freie Recht dieses Parlaments. Aber ich sage nur: Ich lasse mir keine Missachtung dieses Parlaments vorwerfen. Wir haben uns an die Fristen für das Gesetz gehalten und entsprechend den Stimmkreisbericht und den Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt, und zwar rechtzeitig so vorgelegt, dass sie ihn – und das habe ich ausführlich vorhin gesagt – in die Anhörung einbeziehen können. Sie hätten mir nämlich genauso gut vorwerfen können, die Staatsregierung hat immer noch nicht gesagt, was sie eigentlich vorschlägt, und warum wissen wir denn gar nicht, was die Staatsregierung vorschlägt, wenn wir in die Anhörung gehen? – Also so rum können Sie das nicht drehen, Herr Kollege Becher.

Wir haben von Anfang an klar angesagt, wie wir das sehen. Die Entscheidung liegt allein beim Parlament, und dann können Sie sehen, ob Sie nach der Anhörung zu völlig anderen Ergebnissen kommen. Aber dass es eine Missachtung des Parlaments darstellt, wenn wir entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Fristen jederzeit rechtzeitig klargemacht haben, wie die Haltung der Bayerischen Staatsregierung ist und welche Vorschläge – nichts anderes ist dies – wir diesem Parlament unterbreiten? Das ist keine Missachtung des Parlaments, sondern das Gegenteil davon, und das liegt mir persönlich sehr am Herzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht so. Damit ist das so beschlossen.